

Bearbeiter: Roswitha Kahr  
Tel.: 03136/61400-25

Aktenzahl: B-2021-1171-00119  
Lieboch, am 15.09.2021

**Gegenstand: AI Immobilien GmbH, 8054 Graz  
Err. von zwei nicht unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhäusern mit  
teilweise überdachter Terrasse, jeweils einem Flugdach für 2 PKW's  
und 2 freien KFZ-Abstellflächen, Geräteraum, Einfriedung u.  
Geländeveränderungen**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **23.08.2021** hat/haben die **AI Immobilien GmbH, 8054 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Err. von zwei nicht unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhäusern mit teilweise überdachter Terrasse, jeweils einem Flugdach für 2 PKW's und 2 freien KFZ-Abstellflächen, Geräteraum, Einfriedung u. Geländeveränderungen** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **2113**, aus der EZ: **63251/02780**, in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

**Donnerstag, den 30.09.2021, um ca. 12:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** „Birkenstraße 2a“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der mündlichen Verhandlung akzeptiert! Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung

möge auf die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes geachtet und eine den Mund-und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung getragen werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### **Ergeht an:**

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständige

Verhandlungsleiter

### **Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

**Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:**  
[www.lieboch.gv.at/amtstafel](http://www.lieboch.gv.at/amtstafel)

Der Bürgermeister:  
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen: 15.09.2021  
Abgenommen: